



Datum: 20.10.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Ordnungsamt				

TOP: Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Schmallenberg gemäß dem dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Entwurf.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Schmallenberg ist mit Bekanntmachungsanordnung vom 10.9.2001 öffentlich bekannt gemacht und seit Inkrafttreten nicht mehr geändert worden.

Gemäß Paragraph 32 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes sollen ordnungsbehördliche Verordnungen eine Beschränkung ihrer Geltungsdauer haben bzw. die Geltung sollte nicht über 20 Jahre hinaus erstreckt werden.

Unter Hinzuziehung der Musterverordnung des Städte und Gemeindebundes wurde für den Geltungsbereich der Stadt Schmallenberg eine neue ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Schmallenberg erarbeitet. Ebenso sind im Verordnungsentwurf unter anderem die örtlichen Gegebenheiten und die Erfahrungen aus den letzten 20 Jahren im Hinblick auf Regelungslücken für den Bereich der Stadt Schmallenberg eingeflossen bzw. berücksichtigt oder eingearbeitete worden.

Um einen besseren Vergleich zur aktuell gültigen Verordnung zu erhalten, liegt dieser Vorlage eine Gegenüberstellung der aktuell gültigen Verordnung und dem neuen Verordnungsentwurf als Anlage 1 bei, in dem die vorgeschlagenen Änderungen oder Ergänzungen „gelb“ gekennzeichnet sind.

Der Entwurf der neuen ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Schmallenberg liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.